

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 46. Montag den 17ten Nov. 1777.

I Publicandum.

Sr. Königl. Majest. von Preussen Unser allergnädigster Herr haben den 36. Sphum der Schlesiſchen, in den hiesigen beyden Graffschaften Tingen und Tecklenburg vum legis habenden Hypothequen-Ordnung vom 4. Aug. 1750, in welchem sich verſehen findet, wie es mit Obligationen und Pfand-Verschreibungen, so vor Einführung der neuen Hypothequen-Ordnung ausgestellt, und mithin ohne Hypothequen-Schein zur Ingrossation eingereicht worden, gehalten werden solle, allergnädigst dahin zu erläutern, zu ändern und zu erklären geruhet: daß alle Pfand-Verschreibungen überhaupt, sowohl gerichtliche, als außer gerichtliche, worinn der Schuldner oder Aussteller gerichtlich ingrossirte Hypothek versprochen, oder dem Gläubiger freygelassen hat, die Ingrossation zu suchen, auf Anhalten des Schuldners oder des Gläubigers, wenn gleich keine Hypothequen-Scheine vorhero gesucht, oder ausgefertigt sind, ingrossiret, im Documento Ingrossationis aber der Hypothequen-Schein eingerückt oder angefügt; hingegen außer gerichtliche Verschreibungen, worinn der Creditor mit einer Privat-Hypothek ohne Bedingung der Ingrossation zufrieden gewesen, nicht anders als mit ausdrücklicher Einwilligung des Schuldners in-

grossiret werden sollen, und daß, wenn solthane Einwilligung erfolget, oder der Schuldner selbst um die Eintragung bittet, die Ingrossation mit angefügten Hypothequens-Schein eben so wohl geschehen könne, als ob sie gleich Anfangs bewilliget worden wäre: welches also Allen und Jedem zur Nachricht und Achtung hiermit bekannt gemacht wird. Gegeben Tingen den 9. Oct. 1777.

Als statt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preussen u. u. u.

Müller.

II Citationés Edictales.

Minden. Inhalts der in dem 36. St. d. N. von Hochlöbl. Regierung in extenso erlassenen Edict. Citat. vom 27. Aug. c. werden alle und jede unbekante Gläubiger, so an der Verlassenschaft des Krieges-Commissarii Matthias Gerland und dessen Ehegenossin Anna Maria gebornen Wincken, welche nachhero von dem Commere. Raster zu Levern und dessen Ehefrau in Besitz genommen worden, einige Forderung, Recht oder Anspruch zu haben vermeinen, verablabet, ihre Forderungen binnen 12 Wochen ab acta anzuzeigen, und den 15. Dec. c. gehörrig und sub präjudicio zu verifiziren; imgleichen sind in besagter Citation alle diejenigen so an das zur Gerlandschen Erbschaft gehörrige Landtagsfähige Gut Höl-

zernünftige Real-Ansprüche ex quocunque capite solche auch seyn mögen zu haben verzeihen, sub poena perpetui silentii verabladet worden, solche in dem ad liquidandum et verificandum auf den 15. Dec. c. anstehenden Termino zu justificiren.

Inhalts der in dem 3ten St. d. N. vor Hochlöbl. Regierung in extenso erlassenen Ed. Cit. werden die darin namentlich angezeigte, außerhalb Landes sich aufhaltende Unterthanen und Landesfinder des Amts Hausberge, ad terminum den 28ten Apr. 78. bey Verlust ihres Vermögens, successionen und Erbschaften, sich im Lande wieder einzufinden, verabladet.

Alle und jede an dem Kaufmann Joh. Wilh. Hennerde, Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad terminos den 13ten Dec. c. und 17ten Jan. a. f. edict. und sub präjudicio verabladet. **S. 41. St.**

Inhalts der in dem 42. Stücke von Hochlöbl. Regierung in extenso erlassenen Ed. Cit., werden die darin nahhaft gemachte, der Enrolirung wegen sich heimlich aus dem Lande entfernte Unterthanen des Amts Sparenberg Engerschen Districts, um von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, bey Verlust aller Successionen und Erbschaften, ad terminum den 20ten Jan. 1778. verabladet.

Schlüsselburg.

Demnach Hochpreisl. Krieger- und Domainen Cammer dem hiesigen Amte aufgetragen, das Schulden-Wesen der Königl. Eigenbehörigen Clasing's Stette sub Nr. 3. Bauerschaft Jüssen Amts Petershagen zu untersuchen; Als werden solchem zur allergerühmtesten Folge zu Liquidir- und Profitirung sämtlicher Gläubiger Forderungen, wie auch der etwaigen Kinder-Schulden, termini auf den 1ten und 22ten Decembr. a. c. und 12ten Jan. a. f. bezieht, und kraft dieses proclamatis, welches alhier, zu Petershagen und Stadthagen affigiret worden, alle und jede welche an gedachte Cr. Königl.

Majestät mit Eigenthum verhafteten Clasing's Stette einigen Anspruch und Forderung haben, vorgeladen, in den anstehenden und besonders dem sub poena praecclusi angesehenen letzten Termino alhier an der Amts-Stube zu erscheinen, ihre Forderungen, wie sie solche mit untadelhaften Documenten oder auf andere rechtliche Art zu verificiren vermögen, ad Acta anzuzeigen, solcherhalb mit dem Debitore ad protocolum zu verfahren, und von ihren Documenten beglaubte Abschriften ad Acta zu belassen. Mit Ablauf des letzten Termins sollen Acta für beschlossener geachtet, und diejenigen so ihre Forderungen nicht gemeldet, oder nicht gebührend justificirt, nicht weiter gehört, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Bericht Haldem.

Auf Ansuchen des Herrn Curatoris Rüsterschem Concurses wird der seit 15 Jahren in Ost-Indien vorschollene Samuel Ruster aus Levern, und dessen etwaige unbekante Erben, in Gemäßheit der allerhöchsten Königl. Verordnung vom 27ten Octobr. 1763. hiedurch öffentlich verabladet, binnen 12 Wochen und längstens in Termino den 7ten Januar 1778. vor hiesigem Gerichte zu erscheinen, und seine bey dem Rüsterschem Concurs von dem ihm angeordneten Herrn Curatore liquidirten rückständigen Erbschafts-Gelder ad 519 Rthlr. 24 Ngr. 2 Pf., in so ferne ihm solche aus der Masse rechtskräftig zuerkannt würde, in Empfang zu nehmen, auch allenfalls seine fernere rechtliche Nothdurft bey diesem Concurs nach Lage der Akten zu beachten. Würde er aber spätestens den 7ten Januar künftigen Jahres sich nicht einfinden, so soll er nach erwehnter allerhöchsten Verordnung pro mortuo declariret, und sein Erbtheil zur Hälfte seinem ältern Bruder Carl Heinrich Ruster, und zur Hälfte den Creditoren des jüngern Bruders Ernst Georg Wilhelm Ruster zuerkannt, und ausgeliefert werden.

III Sachen so zu verkaufen.

Minden.

Vendem Kaufmann
Hrn. Ludewig Koch sind Russische Lich-
ter 6 und ein halb Pfund für einen Rthlr. zu
haben.

Die in dieser Blättern bekannt gemachte
Bücher-Auction, so beyrn Buchhänd-
ler Körber in Minden den 15. Sept. gehalten
werden sollte, wird nun erst den 8. Dec.
a. c. gehalten. Das Verzeichniß davon ist
bey demselben noch gratis zu haben.

Lingen.

Auf Veranlassung hochl.
Tecklenb. Lingerscher Regierung, sollen die
in dem Dorfe Thume belegene Immobilia
des Coloni Moses oder Cornelis nebst allen
ihren Pertinenzien, Recht und Gerechtig-
keiten (wovon der Taxationschein in der
Lingerschen Regier. Registratur und beyrn
Mindenf. Abdr. Comr. einzusehen,) in Ter-
minis den 12. Nov. und 12. Dec. c. meistb.
verkauft werden; und werden zugleich die-
jenigen, so daran einiges Recht oder An-
spruch haben, verabladet, ihre Forderun-
gen in obgedachten Terminis ad acta an-
zuzeigen, demnächst aber in Termino den
29. Dec. c. gehörig und sub präjudicio zu
verificiren. S. 38. St. d. N.

Umt Limberg.

Die in dem
47. St. dieser N. mit seinen Grundstücken be-
schriebene Stohlmanns freye Stätte Nr. 43.
B. Wddinghausen, soll in terminis den 10.
Novbr. und 1. Dec. c. meistbietend verkauft
werden; und sind diejenige so daran Spruch
und Forderung zu haben vermeinen, zugleich
sub präjudicio verabladet.

Herford.

Nachdem auf das
vorhin ausgebotene Landwehr Grundstück,
so unter des Kaufmann Sievelen Krachts
Holze ohnweit des Blothoischen Baumes be-
legen ist, in denen zur Licitation präfigirten
Terminis nicht so annehmlich geborhen wor-
den, daß der Zuschlag hat geschehen können;
So wird nochmaliger und endlicher Termi-

aus Licitationis auf den 6. Dec. a. c. bezie-
let, in welchem sich Diejenigen, so beregtes
Grundstück entweder käuflich zu erstehen
oder erbmietherstättlich unterzunehmen Lust
haben, in Curia einfinden, ihr Geboth anzei-
gen, und gewärtigen können, daß dem an-
nehmlichst Biethenden unter Vorbehalt al-
lerhöchster Approbation der Zuschlag gesch-
hen solle.

Tecklenburg.

Da nach erdf-
neten Concurs über die Eheleute Mid-
dendorfs Vermögen, die in einem in Lenge-
rich sub No. 40 wohl gelegenen und gut
conditionirten Hause nebst dazu gehörigen
Kirchen und Begräbnißplätzen, auch einem
1 Scheffel Ausfaat großen Garten hinter
dem Hause und einem Stück Landes im Len-
gericher Esche ohnweit der Windmühle ge-
legen, 3 Schfl. Saat groß bestehende liegen-
de Grundstücke von den veredeten Vestima-
toren zu 1150 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. gewür-
diget worden; als werden diese Immobilia
hiermit öffentlich feil geborhen, und werden
zum Aufgeboth 3 Termine, der erste auf den
5. Dec. a. c. der andere auf den 6. Jan. 1778,
der dritte und der letzte auf den 3. Febr. a. c.
angesezt, in welchen des Morgens um 10
Uhr Kauflustige vor dem Untergeschriebenen
zu erscheinen eingeladen werden, und kann
der Höchstbiethende gewärtig seyn, daß die
erstandene Grundstücke von einer hochpreisl.
Regierung ihr werden adjudiciret, der Bes-
sig nach erlegten Kaufgelde ihm eingeräumet
und er wider Jedermanns Ansprüche ge-
schützt werden solle; da zum Ueberfluß alle
Diejenigen, die etwa ein Eigenthumsrecht
an diesen Grundstücken prätendiren, sub Pö-
m präcluss verabladet werden, sothane Rech-
te anzugeben, und rechtlich anzuführen,
ohne damit nach Ablauf des letzten Subha-
stations-Termins weiter gehdret zu werden.
Vigore Commissionis. Mettingh.

IV. Sachen, so zu verpachten.

Minden

Ein freyes Gut ange-
sehr eine Stunde von der Stadt Minden in

einer der fruchtbarsten Gegenden belegen, wozu gegen 130 Morgen an allerhand Grundstücken gehören, soll auf 5 oder 10 Jahre an einen Pächter, welcher die erforderliche Sicherheit zu leisten vermag, auf annehmbliche Bedingungen und mit Ueberlassung des Inventarii aller Gattungen, miethsweise untergethan werden.

Lusttragende haben sich in drey Wochen bey dem Herrn Rechnungs-rath Pickler in Minden zu melden, und nähere Anweisung und Nachricht zu gewärtigen.

Da die Pachtjahre des denen Herrn von Derenthals zugehörigen Eithorster Zug- und Blützeht mit der dreijährigen Erndte zu Ende gegangen, und solche auf anderweite vier Jahre plus licitanti verpachtet werden sollen; so können sich die Pachtlustige in Trmino den 27. dieses Monats Nov. bey dem Hn. Kammersecretair Niensch Vormittags um 10 Uhr beliebigst einfinden.

Wendlinghausen in der Graffschaft Lippe. Herr Kammerjunker Freyherr von Neden sind entschlossen, ihre hiesigen eine halbe Stunde von einander belegenen Güter Wendlinghausen, Stumpenhagen und Friedrichsfelde, vom nächsten Maytag 1778 an auf 12, dem Besten nach auch auf mehrere Jahre zu verpachten. Es sind diese Güter nicht weit von verschiedenen großen und kleinen Städten, unter andern von Lemgo eine Meile; von Kinteln 2 Meilen; von Hameln 3, von Pirmont 2, von Horn und Meinberg 2, von Dettmold 2, von Bielefeld 4, und von Herzford 3 Meilen belegen, seit länger denn 40 Jahren administrirt, in den letzten Jahren aber durch Erde und Mergel auffahren, wozu hier die beste Gelegenheit sich findet, auch durch Fildung der Wiesen so ansehnlich verbessert worden, daß beydes, Länderey und Wiesen, in der besten Cultur, und im Ertrage den ergiebigsten Maschboden nicht nachzusetzen, die Producte auch, wegen der schon bemerkten Nähe an Städten, sehr gut zu ver-

silbern sind. Vorläufig dienet Dabey zur Nachricht, daß der Pachtanschlag über 3000 Rthlr. gehe, worin die Länderey ad 900 Schfl. Saat, den Schfl. zu 80 Ruthen gerechnet, nur zu 1 Rthlr. 12 Gr. per Scheffel; die Gärten zu 80 Rthlr. die Zebuten auf 600 Rthlr.; das Zinskorn auf 80 Rthlr.; die Wiesen auf 259 Schfl. Saat, a 2 Rthlr. zu 518 Rthlr. die Weyde mit der Schäferen zu 100. die Brandtweinsbrennerey nebst einer neu erbaueten zu 500 Rthlr. 8 Spanu und 636 Handdienste zu 52 Rthlr. die Hausmiethen und sonstigen kleinen Gefälle an Zinsbünern und Ethern zu 67 Rthlr. und die Töpferey, Topfgrube, Ziegelen, Fischerey und Jagd zu 200 Rthlr. gerechnet worden. Die Haushaltungs-Gebäude sind sammtlich geräumig genug und im baulichsten Stande, zum Theil auch vor ewigen Jahren neu erbaut. Das ansehnliche Inventarium kan ganz dabey gelassen werden. Es wollen sich also die Liebhaber, welche diese Güter in Augenschein nehmen und den Jagtanschlag einsehen wollen, bey dem Hn. Cammerjunker Freyherrn von Neden hieselbst sich nächstens einfinden, und die nähere Conditionen zu vernehmen belieben.

V Avertissements.

Minden. Es sind 500 Rthlr. in Golde bey der Pfarre zu Petershagen zur Belegung vorhanden; wer solche auf zu bestellende hinreichende Sicherheit zu 5 pro Cent Zinsen anzuleihen Willens, darf sich deshalb bey dem hiesigen Consistorio melden.

Es sollen 1000 Rthlr. in Golde zu 5 Procent Zinsen auf sichere Hypothec ausgeliehen werden. Wer solche unter diesen Bedingungen aufzunehmen gesonnen seyn möchte, beliebe sich deshalb bey dem hiesigen Stadtgerichte zu melden.

Dem Colono Kemmert zu Sublengern A. Enger ist den 17. Aug. ein 3ähriges schwarzes Mutterpferd entlaufen, hat im Mahn eine Hollen und vor der Stirn 1 paar weiße Haar. Der Finder der sich bey ihm meldet, hat ein Douceur zu erwarten.